

160 00 00 81  
Herrn  
Peter Schweinsberg  
Kapuzinerweg 18  
34431 Marsberg

Ihr Ansprechpartner:  
Privatkunden  
Service Line  
Hathumarstr. 15-19  
33098 Paderborn  
Telefon 05251 292-929  
serviceline@sparkasse-pd.de

1. März 2019

Kontoauszug 2/2019  
Giro Silber 1110680202, DE49 4765 0130 1110 6802 02

Seite 1 von 2

| Datum      | Wert       | Erläuterung                             | Betrag EUR |
|------------|------------|---|------------|
|            |            | Kontostand am 01.02.2019, Auszug Nr. 1  | 10,58+     |
| 01.03.2019 | 29.02.2019 | Entgeltabrechnung<br>siehe Anlage Nr. 1 | 8,50-      |
|            |            | Kontostand am 01.03.2019 um 03:09 Uhr   | 2,08+      |

Anzahl Anlagen 1



Entgeltabschluss: Anlage 1

|  |       |
|--|-------|
| Entgelte vom 01.02.2019 bis 28.02.2019                   | 8,50- |
| Kontoführung <span style="float: right;">1 x 8,50</span> | 8,50- |
|  | ----- |
| Abrechnung 28.02.2019                                    | 8,50- |
| Rechnungsnummer: 20190301-WL110-00020659189              |       |

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Kontoauszug.

**Hinweise zum Kontoauszug:**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte prüfen Sie die Buchungen und Berechnungen in diesem Kontoauszug. Eventuelle Rückfragen besprechen Sie bitte mit Ihrem Kundenberater.

- Einwendungen gegen den Kontoauszug richten Sie bitte unverzüglich an unsere Revisionsabteilung. Unsere Anschrift(en) entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.
- Der angegebene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der genannte Betrag nicht dem für die Zinsrechnung maßgeblichen Kontostand entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.
- Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, sofern Sie innerhalb von sechs Wochen nach Zugang keine Einwendungen erheben. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Sparkasse schriftlich oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Online-Banking), auf diesem Wege zugehen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Nr. 7 Abs. 3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- Gutschriften aus eingereichten Schecks, Lastschriften und anderen Einzugspapieren erfolgen unter dem Vorbehalt der Einlösung.
- Schecks und andere Einzugspapiere sind erst dann eingelöst, wenn sie nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages storniert oder korrigiert werden. Diese Papiere sind auch eingelöst, wenn die Sparkasse ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber erkennbar bekundet hat (z. B. durch Bezahlungsmeldung). Für Lastschriften gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen.
- Sparkontoauszüge heften Sie bitte in Ihr Loseblatt-Sparkassenbuch ein.
- Dieser Kontoauszug gilt im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Verträgen laut angegebener Kontonummer als Rechnung im Sinne des UStG.
- Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem Informationsbogen für den Einleger entnommen werden.

Unsere für den Geschäftsverkehr mit Ihnen geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und besonderen Bedingungen stellen wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Sparkasse Paderborn-Detmold